

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 10/ 2020

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2001, Aktenzeichen 33 – S 0898 – 6/00, wird in § 2 Ziff. 1.4 dahingehend geändert, dass die Ziffer 4.1 sowie 4.3. zu streichen sind und Ergänzungen der Gebühren für die Fortbildungsprüfung Fachassistent Land- und Forstwirtschaft zu 5.12. bis 5.16. hinzukommen. Der § 2 der Gebührenordnung lautet nunmehr wie folgt:

„§ 2 ...

4. Gebühren im Ausbildungswesen

4.1.	Zulassung und Durchführung der Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG	EUR	75,00	
4.2.	Zulassung zur Abschlussprüfung und deren Durchführung			
4.2.1.	gem. §§ 43, 45 (1) BBiG Zulassung zur Abschlussprüfung	EUR	75,00	
	Durchführung der Abschlussprüfung	EUR	155,00	
4.2.2.	gem. § 45 (2) und (3) BBiG Zulassung zur Abschlussprüfung	EUR	75,00	
	Durchführung der Abschlussprüfung	EUR	155,00	
4.2.3.	Zulassung und Durchführung einer Wiederholungsprüfung Zulassung zur Wiederholungsprüfung	EUR	75,00	
	Durchführung der Wiederholungsprüfung	EUR	100,00	
4.3.	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung einer Umschulungsmaßnahme zur Abschlussprüfung je nach Umfang	von bis	EUR EUR	60,00 550,00

– Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Land- und Forstwirtschaft

5.12.	Gebühr für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung	EUR	100,00
5.13.	Gebühr für die Durchführung der Fortbildungsprüfung	EUR	200,00
5.14.	Gebühr für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung und Durchführung der Wiederholungsprüfung	EUR	200,00

- | | | | |
|--------------|---|------------|--------------|
| 5.15. | Gebühr für die Erteilung einer Auskunft über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung | EUR | 50,00 |
| 5.16. | Wird ein Antrag vor Entscheidung zurückgenommen, ist die Gebühr für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Hälfte zu erstatten.“ | | |

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 18. September 2020, Aktenzeichen 34-S 0895/2017#001.

Ausfertigung:

Die vorgenannte Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 25. September 2020

gez. Meier
Präsident